

Peter Forstner  
Kreisvorsitzender  
BN Kreisgruppe Kelheim  
93326 Abensberg  
Aunkofenerstr.35b –  
Tel.09443 / 1811  
forstner-abensberg@t-online.de



Abensberg, den 31.05. 2014

An das Landratsamt Kelheim  
Schloßweg 3  
93309 Kelheim  
Sachgebiet Umwelt u. Naturschutz  
z.H. von Frau Nicole Eberle

**Antrag auf Erteilung von Umweltinformationen über  
Tierhaltung - Mastbetrieb - Biogasanlage Lindermayer  
in 93333 Neustadt / Irnsing Schloßstr. 1  
nach dem Umweltinformationsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit stelle ich einen Antrag auf Auskunft zu Umweltinformationen.

Auf Grund der aktuellen öffentlichen Diskussion um eine mögliche Erweiterung der Masttieranlage Lindermayer und in einer im Jahr 2013 erfolgten Überwachung dieses Betriebes nach § 52 BImSchG die mit der Feststellung von erheblichen Mängel verbunden war, bitte ich um folgende Umweltinformationen.

1. Auskunft bzw. **Einsicht in den Genehmigungsbescheid** des Betriebes Lindermayer aus dem Jahr 2002 (?), über die genehmigten Anlagen zur Tierhaltung, über genehmigte Tierzahlen und welche Umweltauflagen hinsichtlich der Immissionen, Gülle, Abgase usw. damit verbunden waren.

2. Nach einem uns vorliegenden **Prüfbericht der Immissionsschutzbehörde** vom 30.04. 2013 (siehe Anlage) wurden bei einer Überwachung erhebliche Mängel, Überschreitungen bei der Tieranzahl und Errichtungen von Betriebsanlagen ohne bzw. mit nicht passenden Genehmigungen festgestellt.

Alleine schon die Tatsache, dass der erlaubte Tierbestand um ca. 850 Tiere überschritten wurde lässt an einer tierschutzgerechten Haltung zweifeln. Damit verbunden war auch ein mehr an Gülle und weiteren Immissionen, die zusammen mit den festgestellten Mängel aus Sicht des Bund Naturschutzes, durchaus erhebliche negative Auswirkungen auf die Menschen (Anwohner) und die Umwelt hatten.

Im Prüfbericht heißt es dazu, die fehlenden Planungsunterlagen müssen bis zum 14.Juni 2013 nachgereicht werden, eine Erweiterung der Tierhaltung sei geplant und die vorhandenen Mängel werden durch ein sogenanntes Änderungsverfahren abgearbeitet.

Für uns als Naturschutzverband ergeben sich daraus folgende Fragen, auf die wir Sie gerne bitten möchten uns schriftlich zu antworten.

**Offensichtlich bestand aus Sicht der Immissionsschutzbehörde trotz der gravierenden Mängel und Verstöße zu keinem Zeitpunkt der Überprüfung eine erhöhtes Gefährdungsrisiko bzw. negative Auswirkungen für die Anwohner und die Umwelt – ist dem so?**

**Wie ist derzeit der Sachstand in dem Änderungsverfahren – in welchem Umfang und auf welche Weise wurden die Mängel abgearbeitet?**

**Wurden die fehlenden Planungsunterlagen wie angeordnet termingerecht zum 14. Juni 2013 nachgereicht?**

**Wurden diese anschließend nachträglich genehmigt bzw. mit welchen weiteren nachträglichen Auflagen und Anordnungen wurde dies verbunden?**

**Welche rechtlichen Konsequenzen haben sich aus den gravierenden Vorgängen und Verstößen für den Betreiber ergeben?**

**Erfolgte zum Beispiel nach dem BImSchG eine Stilllegung , Betriebsuntersagung oder eine Beseitigung einer Anlage?**

**Auf Grund der Umweltrisiken ist der Mastbetrieb mit der höchsten Risikostufe beurteilt und unterliegt damit einer jährlichen Kontrolle.**

**Ist diese Kontrolle für das Jahr 2014 bereits erfolgt, und wenn ja mit welchem Ergebnis?**

**Liegt derzeit den Genehmigungsbehörden ein konkreter Antrag oder eine Voranfrage (scoping) des Betreibers auf eine Erweiterung der Tiermastanlage bei Irnsing vor – wenn ja in welchem Umfang?**

Ich bedanke mich schon im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Peter Forstner  
Kreisvorsitzender  
BN Kreisgruppe Kelheim